

SITZUNG

Sitzungstag:

22.06.2016

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

| | |
|---------------------------|--|
| Dr. Winfried Hirschberger | |
|---------------------------|--|

Niederschriftführer

| | |
|--------------------|--|
| KOVR Manfred Drumm | |
|--------------------|--|

Ausschussmitglieder

| | |
|----------------------|--|
| Rudi Agne | |
| Frieder Haag | Vertretung für Herrn Matthias Bachmann |
| Hans Harth | |
| Ute Lauer | |
| Christoph Lothschütz | |
| Otto Rubly | |
| Gerd Rudolph | |
| Helge Schwab | |
| Dr. Stefan Spitzer | |

Kreisbeigeordnete

| | |
|-------------------------------------|--|
| Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch | |
|-------------------------------------|--|

Verwaltung

| | |
|---------------------------------------|--|
| KA Christoph Dinges | |
| Kreisbeschäftigter Dieter Korb | |
| Kreisbeschäftigte Christine Löwe | |
| KVD Ulrike Nagel | |
| Beschäftigte des Landes Miriam Sommer | |

Abwesend:

Ausschussmitglieder

| | |
|-------------------|--------------|
| Matthias Bachmann | entschuldigt |
| Dr. Wolfgang Frey | entschuldigt |

Kreisbeigeordnete

| | |
|---|--------------|
| Kreisbeigeordneter Egbert Jung | entschuldigt |
| Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad | entschuldigt |

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 22.06.2016, um 14:30 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Sanierung- und Modernisierungsmaßnahme Jugendherberge Wolfstein
hier: Zuschuss des Landkreises Kusel
2. Beschaffung von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfe und den Katastrophenschutz
hier: Zuschuss an die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges
3. Kommunales Investitionsförderprogramm 3.0
hier: Festlegung der nachgemeldeten Projekte der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg
4. Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume an der IGS Schönenberg-Kübelberg
hier: Auftragsvergabe zu der Leistung, Medienversorgung und Einrichtung
5. Europäischer Bauernmarkt des Landkreises Kusel
hier: Festlegung des Ausrichtungsortes für die Jahre 2018 und 2019
6. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

7. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
8. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende beantragte die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil zu erweitern:

7. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmten der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

| | | | | | | |
|--|--------------------------|--|-------|---------|------------|-----------|
| Kreisausschuss-Sitzung am 22.06.2016 -öffentlicher Teil- | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 | | | | |
| | | davon anwesend: 10 | | | | |
| TOP: 1 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | | | |
| | | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table> | Dafür | Dagegen | Enthaltung | 10 |
| Dafür | Dagegen | Enthaltung | | | | |
| 10 | 0 | 0 | | | | |

***Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme Jugendherberge Wolfstein
hier: Zuschuss des Landkreises Kusel***

Der Landesverband der Jugendherbergen Rheinland-Pfalz (DJH) betreibt seit 1980 die Königsland-Jugendherberge in Wolfstein. Das Haus ist zwischenzeitlich 36 Jahre alt und hat nicht mehr den Standard, den heutzutage Gäste an eine moderne und zeitgemäße Jugendherberge stellen. Das DJH plant deswegen die Jugendherberge zu sanieren und zu modernisieren und bittet den Landkreis Kusel um eine Zuwendung in Höhe von 800.000 €

Die Sanierung der Jugendherberge ist nötig, da derzeit Brandschutzauflagen bestehen die mit Kosten von 450.000 € beziffert werden. Aufgrund des Alters des Gebäudes ist die Brandschutzertüchtigung ohne eine komplette Sanierung und Modernisierung unwirtschaftlich. Deswegen sollen neben der Brandschutz-ertüchtigung umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Vorgesehen sind die komplette Sanierung und Neueinrichtung der Gästezimmer, jeweils mit Dusche und WC, die Durchführung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen, sowie Modernisierungsmaßnahmen im kompletten Gebäude, einschließlich der Erneuerung der Heizung und die Schaffung weiterer notwendiger Veranstaltungsräume.

Nach Umsetzung der Maßnahme wird die Jugendherberge 143 Betten in 35 Gästezimmern haben und es wird gewährleistet sein, dass das Haus einen neuen zeitgemäßen Standard hat. Dies ist gerade für den Standort Wolfstein wichtig. Durch die Vermarktung einer modernen Jugendherberge wird es gelingen, Gäste für die Region und das Haus zu begeistern. Außerdem sollen nach der Sanierung in der Jugendherberge auch unbegleitete minderjährige Asylbewerber durch unser Jugendamt untergebracht werden.

Durch die Maßnahme wird gewährleistet, dass die Jugendherberge wieder zukunftsfähig ist und der Standort erhalten werden kann. Die Sanierung soll im November 2016 beginnen und im Herbst 2017 beendet sein.

Die Kosten für die Sanierung sollen insgesamt 3,1 Mio. Euro betragen. Hiervon werden 2 Mio. Euro durch das DJH selbst finanziert. Da das DJH als gemeinnützige Organisation die Investitionssumme nicht aus eigener Kraft stemmen und finanzieren kann, bittet das DJH um kommunale Zuwendungen (300.000 Euro von der Stadt Wolfstein und 800.000 Euro vom Landkreis Kusel)

Im Ergebnishaushalt 2016 des Landkreises stehen 400.000 Euro bei der Buchungsstelle 36611.5419 haushaltsrechtlich zur Verfügung. Die restlichen Mittel sind im Haushalt 2017 bereitzustellen.

Nach Maßgabe des Beschlusses der europäischen Kommission 2012/21/EU vom 20.12.2011 handelt es sich bei dieser Zuwendung um eine staatliche Beihilfe in Form einer Ausgleichsleistung. Damit diese als zulässig angesehen werden kann ist ein Betrauungsakt im Sinne des Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) nötig.

Durch den Betrauungsakt wird der Landesverband der Jugendherbergen Rheinland-Pfalz mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut. Bei DAWI spricht man von wirtschaftlichen Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt überhaupt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden.

Gemäß der Satzung des DJH ist Zweck des Landesverbandes:

1. Der Verein dient der gesamten Jugend des In- und Auslandes, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, Religion, Weltanschauung oder politischen Partei. Er fördert damit das gegenseitige Verständnis und das friedliche Miteinander der Völker.
2. Der Verein verfolgt mit seiner Arbeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
3. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Landesverband der Jugendherbergen Rheinland-Pfalz baut und unterhält Jugendherbergen und andere jugendgemäße Unterkunfts- und Freizeitstätten, um damit vor allem folgende Aufgaben und Ziele zu fördern

- a) die sinnvolle Gestaltung von Ferien, Freizeit, Urlaub und Wandern von Kindern, Jugendlichen und Familien;
- b) Erholungsmaßnahmen für die Jugend im Rahmen der Jugendhilfe und der vorbeugenden Gesundheitspflege;
- c) die Begegnung der Jugend des In- und Auslandes und die Pflege guter Beziehungen zu den Jugendherbergvereinigungen aller Länder;
- d) das Schulwandern, Schullandheimaufenthalte, Studienreisen, Seminare, Tagungen, Weiterbildungsveranstaltungen;
- e) das soziale Miteinander, dem Zusammensein und der Verständigung der Generationen untereinander;
- f) behinderte Menschen in die Arbeit einzubeziehen und sie an den Einrichtungen in jeder nur möglichen Weise teilhaben lassen.

Durch die Zuwendung wird der Landesverband in die Lage versetzt, die Königsland-Jugendherberge Wolfstein im Gemeinwohlinteresse zu betreiben, zu verwalten, modernisieren und zu erhalten. Die Zuwendung sichert und ermöglicht damit die Erbringung einer DAWI, die dem Allgemeinwohl dient und die ohne staatliche Eingriffe am Markt (Zuwendung) überhaupt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt werden würde.

Der Landesverband der Jugendherbergen Rheinland-Pfalz ist als freier Träger der Jugendhilfe auch dafür geeignet, diese Aufgaben langfristig zu übernehmen. Der Betrieb der Königsland-Jugendherberge Wolfstein erfüllt die oben genannten Gemeinwohlverpflichtungen, auch über den konkreten Standort hinaus, flächendeckend für den Landkreis Kusel und trägt somit Sorge dafür, dass das Angebot in einer strukturschwachen Region zum Tragen kommt, was auch zu einer Stärkung des ländlichen Raums führt.

Die Investitionsmaßnahme sieht Gesamtausgaben im Umfang von 3,1 Mio. Euro vor. Das Projekt soll eine Förderung von 1,1 Mio. Euro erhalten. In Rede stehen ein Zuwendungsbetrag von 800.000 Euro vom Landkreis Kusel und 300.000 Euro von der Stadt Wolfstein. Diese Zuwendungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erbringung der oben definierten DAWI verursachten **Nettokosten** abzudecken. Die Nettokosten sind die Differenz zwischen sämtlichen in Verbindung mit der Erbringung der DAWI angefallenen, nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards ermittelten Kosten einschließlich der anteiligen Gemeinkosten und der mit der DAWI erzielten Einnahmen. Maßgeblich für die Abgrenzung zwischen den ausgleichsfähigen Nettokosten und den sonstigen Kosten der Jugendherberge ist die sogenannte „Trennungsrechnung“. Demzufolge ist die

vorgesehene Projektförderung von 1,1 Mio. Euro als zulässige Ausgleichsleistung anzusehen. Der Betrauungszeitraum beträgt 25 Jahre. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs zwischen der Zuwendung und der Erfüllung von Gemeinwohlverpflichtungen sowie aufgrund des erheblichen Umfangs der Investition entspricht die Dauer der Betrauung dem Zeitraum der Zweckbindung.

Während des Betrauungszeitraumes ist zu kontrollieren, dass der Ausgleich für DAWI die festgelegten Voraussetzungen erfüllt und insbesondere dass das DJH keinen höheren Ausgleich erhält, als rechtlich zulässig ist. Soweit die Prüfung des Verwendungsnachweises ergibt, dass die Einnahme des DJH aus der Erbringung der DAWI die Nettokosten zuzüglich eines angemessenen Gewinns übersteigen (Überkompensation), wird der überschüssige Betrag zurückgefordert.

Der Vorstandsvorsitzende des Jugendherbergsverbandes in Rheinland-Pfalz und dem Saarland, Herr Jacob Geditz, erläuterte zunächst die Gegebenheiten der Jugendherberge in Wolfstein. Zur Gewährleistung des Brandschutzes seien Baumaßnahmen, für die ca. 500.000 Euro benötigt werden, unumgänglich. Da die Jugendherberge darüber hinaus stark modernisierungsbedürftig sei, werde man die Jugendherberge nur gemeinsam mit einer Generalsanierung brandschutzrechtlich ertüchtigen, andernfalls schließen. Entsprechend den Plänen, die durch das Architekturbüro Dimmer erstellt wurden, rechne man mit Kosten von insgesamt 3,1 Mio. Euro für Modernisierung und Brandschutz. Der Jugendherbergsverband könne die Investition nicht alleine finanzieren und bat den Landkreis sowie die Stadt Wolfstein um eine Beteiligung in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Es sei möglich bereits am 01.11.2016 mit den Bauarbeiten, die ca. ein Jahr beansprucht werden, zu beginnen.

Anschließend stellt Herr Matthias Dimmer die Pläne zur Modernisierung und zur brandschutzrechtlichen Ertüchtigung vor und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Kreis Ausschusses.

Der Vorsitzende fügte hinzu, dass der Landkreis 800.000 Euro für diese Maßnahme eingeplant habe. 300.000 Euro solle die Stadt Wolfstein bereitstellen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt

1. die Betrauung des Landesverbands der Jugendherbergen Rheinland-Pfalz über einen Zeitraum von 25 Jahren mit dem Betrieb, der Verwaltung, der Modernisierung und des Erhalts der Königsland-Jugendherberge Wolfstein als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) und
2. gewährt dem Landesverband der Jugendherbergen Rheinland-Pfalz für die Sanierung und Modernisierung der Königsland-Jugendherberge in Wolfstein eine Zuwendung in Höhe von 800.000 €, welche in den Jahren 2016 und 2017 zu je 400.000 € ausbezahlt wird.

| | | | | |
|--|--------------------------|---------------------------------------|---------------------|------------------------|
| Kreisausschuss-Sitzung am 22.06.2016 -öffentlicher Teil- | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 | | |
| | | davon anwesend: 10 | | |
| TOP: 2 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Dafür 10 | Dagegen 0 | Enthaltung 0 |

**Beschaffung von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfe und den Katastrophenschutz
hier: Zuschuss an die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges**

Der Landkreis hat bei der Erfüllung seiner Aufgaben im überörtlichen Brandschutz, in der überörtlichen Hilfe und im Katastrophenschutz u.a. Tanklöschfahrzeuge 4000 (TLF 4000) so vorzuhalten, dass diese in angemessener Zeit in jeder Ortsgemeinde im Kreisgebiet eingesetzt werden können (§ 5 Abs. 2 Feuerwehrverordnung). Dementsprechend hat der Landkreis im Jahr 1991 in Schönenberg-Kübelberg ein Tanklöschfahrzeug TLF 24/48 stationiert sowie im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2009 gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Altenglan ein Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 angeschafft. Beides sind Vorgängerfahrzeuge des TLF 4000.

Aufgrund des langen Anfahrtsweges von Altenglan in den Nordkreis ist im Einsatzfall teilweise mit Einsatzzeiten von 40 bis 50 Minuten zu rechnen (z.B. bei den Ortsgemeinden Odenbach, Hefersweiler oder Nußbach). Vor dem Hintergrund eines Richtwertes von 25 Minuten Einsatzzeit für den Katastrophenfall kann bei einer derartigen Überschreitung nicht mehr von einer angemessenen Einsatzzeit ausgegangen werden.

In der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein wird aktuell ein Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000) mit einem Löschwassertankvolumen von rd. 4000 Liter (Sonderausstattung) angeschafft. Dieses erfüllt somit weitestgehend auch die Voraussetzungen eines TLF 4000. Die Fahrzeugfinanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Anschaffungskosten: | 227.200,00 € |
| Bewilligter Landeszuschuss: | <u>76.000,00 €</u> |
| Nettokosten: | 151.200,00 € |

Um die o.a. gesetzlichen Vorgaben auch für das nördliche Kreisgebiet definitiv zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, sich wie in vergleichbaren Fällen einer interkommunalen Zusammenarbeit an den der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein für die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges entstehenden Nettokosten mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % (75.600 €) zu beteiligen und mit der Verbandsgemeinde eine Vereinbarung über die gemeinsame Fahrzeugnutzung abzuschließen. Haushaltsmittel stehen bei HHSt. 12601.78143 im Haushaltsplan 2016 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein zu den Kosten des in der Beschaffung befindlichen Tanklöschfahrzeuges 3000 einen Zuschuss in Höhe von 75.600,00 € zu gewähren. Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung bewilligt, dass sich die Verbandsgemeinde in einer Vereinbarung verpflichtet, das Fahrzeug auch im überörtlichen Aufgabenbereich des Landkreises einzusetzen.

| | | | | | | |
|---|--------------------------|--|-------|---------|------------|-----------|
| Kreisausschuss-Sitzung am 22.06.2016 <i>-öffentlicher Teil-</i> | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 | | | | |
| | | davon anwesend: 10 | | | | |
| TOP: 3 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | | | |
| | | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table> | Dafür | Dagegen | Enthaltung | 10 |
| Dafür | Dagegen | Enthaltung | | | | |
| 10 | 0 | 0 | | | | |

Kommunales Investitionsförderprogramm 3.0
hier: Festlegung der nachgemeldeten Projekte der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Beschlussvorlage:

Nach dem Verteilungsschlüssel des Landes Rheinland-Pfalz zum Kommunalen Investitionsgesetz ergibt sich für den Landkreis Kusel ein Gesamtbudget in Höhe von 7,879 Mio €.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2015 die Mittel wie aus beiliegender Liste ersichtlich verteilt.

Diese Liste wurde am 1.12.2015 an das Ministerium der Finanzen übermittelt. Daraufhin hat das Ministerium Maßnahmen der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg beanstandet bei denen die Bagatellgrenze des jeweiligen Förderprogramms nicht erreicht waren.

Von der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wurden daraufhin die entsprechenden Maßnahmen überarbeitet und mit Schreiben vom 12.2.2016 und 17.3.2016 eine überarbeitete Maßnahmenliste vorgelegt.

Die überarbeiteten Maßnahmen der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wurden in die Liste des Landkreises Kusel eingearbeitet und sollen an das Ministerium der Finanzen weitergegeben werden.

Beschluss:

Für die Förderung werden dem Ministerium der Finanzen die in der überarbeiteten Liste aufgeführten Investitionsmaßnahmen vorgeschlagen.

| | | | | |
|--|--------------------------|---------------------------------------|---------------------|------------------------|
| Kreisausschuss-Sitzung am 22.06.2016 -öffentlicher Teil- | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 | | |
| | | davon anwesend: 10 | | |
| TOP: 4 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Dafür 10 | Dagegen 0 | Enthaltung 0 |

***Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume an der IGS Schönenberg-Kübelberg
hier: Auftragsvergabe zu der Leistung, Medienversorgung und Einrichtung***

Die an der IGS Schönenberg-Kübelberg/ Waldmohr am Standort Schönenberg-Kübelberg vorhandenen naturwissenschaftlichen Räume (je 2 Biologie, Chemie und Physik) wurden im Rahmen des Schulneubaus in den 1980er Jahren errichtet und seit dieser Zeit nicht mehr erneuert. Die in diesen Unterrichtsräumen vorhandene technische Infrastruktur sowie die vorhandene Einrichtung entspricht nicht mehr den aktuellen pädagogischen Anforderungen. Ein zeitgemäßer und fachgerechter Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern ist daher erheblich erschwert bzw. punktuell gar nicht mehr möglich. Auch im Hinblick auf die zukünftige IGS, welche erstmals im Schuljahr 2016/2017 mit einer Oberstufe beginnen wird, ist eine komplette Neugestaltung dieser Unterrichtsräume und eine Anpassung der Ausstattung an den derzeitigen pädagogischen Bedarf gegeben.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 19.11.2014 wurde der Auftrag zur Planung der naturwissenschaftlichen Räume an das Ingenieurbüro CTI aus Rehweiler vergeben.

Entsprechend der Planungen des Ingenieurbüros wurde für die sechs naturwissenschaftlichen Räume das Gewerk Medienversorgung und Einrichtung öffentlich ausgeschrieben. In diesem Gewerk ist außer der Demontage der vorhandenen Einrichtung, die vollständige Herstellung der neuen Medienversorgung über ein Deckensystem vorgesehen.

Das neue Medienversorgungssystem für die Schülerinnen und Schüler besteht aus einem deckenmontierten flexiblen Medienversorgungssystem. Der Versorgungskanal kann komplett um 60 cm stufenlos abgesenkt werden. Das Absenken erfolgt über die Zentraleinspeisung bzw. über einen Lehrertisch, damit befinden sich die Medienstationen auf einer Höhe von ca. 1,6 m über dem Fußboden bzw. 80 cm über dem Schülertisch - in greifbarer Höhe.

Für die Lehrkräfte ist die Medienversorgung über Lehrerexperimentiertische mit Anbaubecken geplant.

Die beiden Chemieräume werden zusätzlich mit je einem fahrbaren Laborabzug versehen. Alle 6 Unterrichtsräume erhalten interaktive Whiteboards an Pylonenschiebetafeln sowie neue Schrankwände und Schülerarbeitsstische einschl. Bestuhlung.

Die Baukosten für die Leistung Medienversorgung und Einrichtung wurden auf **546.686,00** Euro berechnet. Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

| | |
|--|---|
| Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten: | 3 |
| Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben: | 1 |

Die fachtechnische Prüfung (§ 23 VOB/A) und Wertung (§ 25 VOB/ A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

| Bieter | Brutto-Angebotssumme |
|--|----------------------|
| 1. Fa. Laborbau Systeme Hemling GmbH+Co. KG | 494.692,12 € |
| 2. Fa. Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH&Co. KG | Keine Angebotsabgabe |
| 3. Fa. Wesemann GmbH Laboreinrichtungen | Keine Angebotsabgabe |

Vergleich der Auftragssummen mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

| | Kostenberechnung -brutto- | Auftragssumme -brutto- |
|--|------------------------------|---------------------------|
| a) Medienversorgung | 546.686,00 € | 494.692,12 € |
| Vergabesumme unter der Kostenberechnung | 51.993,88 € | |

Das Angebot der günstigsten Bieterin liegt um **51.993,88 Euro** unter den dafür kalkulierten Baukosten.

Die Angebotspreise sind auskömmlich und marktüblich kalkuliert.

In den Haushaltjahren 2015/2016 wurden insgesamt 860.000 Euro zur Finanzierung der naturwissenschaftlichen Räume sowie für den Bau taktiler Elemente eingestellt (Buchungsstelle 21811.5231). Die verbleibenden Mittel werden noch für die Gewerke Elektro, Lüftung, Böden und Decken benötigt.

Die schulbehördliche Genehmigung und Zustimmung zum Baubeginn wurde seitens der ADD erteilt. Es wird eine Landeszuwendung in Höhe von 60% der Gesamtbaukosten erwartet. Die nach Abzug der Landeszuwendung ungedeckten Kosten tragen vereinbarungsgemäß jeweils der Landkreis Kusel, die Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg und die Verbandsgemeinde Waldmohr zu 1/3.

Die Verwaltung und das Ingenieurbüro CTI empfehlen, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von 494.692,12 € an die günstigste Bieterin, die Firma Laborbau Systeme Hemling GmbH & Co. KG, Siemensstraße 10, 48683 Ahaus zu vergeben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Leistungen zur Medienversorgung und Einrichtung der naturwissenschaftlichen Räume an die Firma Laborbau Systeme Hemling GmbH & Co. KG, Siemensstraße 10, 48683 Ahaus zu der Bruttoangebotssumme von 494.692,12 Euro (Anteil des Landkreises: 65.958,95 Euro) zu vergeben.

| | | |
|--|--------------------------|--|
| Kreisausschuss-Sitzung am 22.06.2016 -öffentlicher Teil- | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10 |
| TOP: 5 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis |
| | | Dafür Dagegen Enthaltung |
| | | 10 0 0 |

Europäischer Bauernmarkt des Landkreises Kusel
hier: Festlegung des Ausrichtungsortes für die Jahre 2018 und 2019

Der Bauernmarkt wurde erstmals 1992 auf Burg Lichtenberg ausgetragen. Durch die weitere Teilnahme von Partnerregionen erhielt der Bauernmarkt ab dem Jahr 2001 eine stärkere europäische Ausrichtung und hat sich zum Europäischen Bauernmarkt des Landkreises Kusel entwickelt.

Die Bauernmärkte des Landkreises werden seit dem Jahr 2000 alle zwei Jahre in einer anderen Orts- und Verbandsgemeinde ausgetragen. Um den ländlichen Dorfcharakter an den Bauernmärkten zu wahren, werden die Orte mit Sitz einer Verbandsgemeinde bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Die bisherigen Ausrichtungsorte des Bauernmarktes waren:

| Nr. | Ort | Verbandsgemeinde | Jahr |
|-----|--------------------------------|-----------------------|------|
| 1 | Burg Lichtenberg | Kusel | 1992 |
| 2 | Burg Lichtenberg | Kusel | 1993 |
| 3 | Ulmet | Altenglan | 1994 |
| 4 | Offenbach-Hundheim | Lauterecken | 1995 |
| 5 | Ulmet | Altenglan | 1996 |
| 6 | Dennweiler-Frohnbach/Oberalben | Kusel | 1997 |
| 7 | Dennweiler-Frohnbach/Oberalben | Kusel | 1998 |
| 8 | Dennweiler-Frohnbach/Oberalben | Kusel | 1999 |
| 9 | Matzenbach | Glan-Münchweiler | 2000 |
| 10 | Matzenbach | Glan-Münchweiler | 2001 |
| 11 | Ohmbach | Schönenberg-Kübelberg | 2002 |
| 12 | Herchweiler i.O. | Kusel | 2003 |
| 13 | Herchweiler i.O. | Kusel | 2004 |
| 14 | Kappeln | Lauterecken | 2005 |
| 15 | Kappeln | Lauterecken | 2006 |
| 16 | Roßbach/Wolfstein | Wolfstein | 2007 |
| 17 | Roßbach/Wolfstein | Wolfstein | 2008 |
| 18 | Breitenbach | Waldmohr | 2009 |
| 19 | Breitenbach | Waldmohr | 2010 |
| 20 | Ohmbach | Schönenberg-Kübelberg | 2011 |
| 21 | Bedesbach/Patersbach | Altenglan | 2012 |
| 22 | Bedesbach/Patersbach | Altenglan | 2013 |
| 23 | Herschweiler-Pettersheim | Glan-Münchweiler | 2014 |
| 24 | Herschweiler-Pettersheim | Glan-Münchweiler | 2015 |
| 25 | Hefersweiler | Lauterecken/Wolfstein | 2016 |
| 26 | Hefersweiler | Lauterecken/Wolfstein | 2017 |

Die Ortsgemeinde Rammelsbach hat sich für die Jahre 2018/ 2019 als Austragungsort für den Europäischen Bauernmarkt beworben. Da die Erfahrung hat gezeigt, dass die Ortsgemeinden eine Planungszeit von 2 Jahren benötigen soll deshalb jetzt die Entscheidung des Ausrichtungsortes getroffen werden.

Eine Bewerbung für das Jahr 2020 liegt uns von der Ortsgemeinde Bosenbach vor.

Beschluss:

Der 27. und 28. Bauernmarkt des Landkreises Kusel wird in den Jahren 2018/2019 in der Ortsgemeinde Rammelsbach ausgerichtet.

| | | | | |
|--|--------------------------|---------------------------------------|---------|------------|
| Kreisausschuss-Sitzung am 22.06.2016 -öffentlicher Teil- | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 | | |
| | | davon anwesend: 10 | | |
| TOP: 6 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| | | - | - | - |

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Punkte:

- **Bundeszuwendung wegen Wegfall des Elterngeldes**

Der Landkreis habe eine Zuwendung des Bundes in Höhe von 256.362,05 Euro erhalten um den Wegfall des Elterngeldes zu kompensieren. Man beabsichtige die Mittel für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung zu verwenden.

- **Vorgehensweise Breitbandausbau**

Förderfähig seien nur Kommunen, bei denen das Datenvolumen weniger als 30 MB betrage. Bei der Versorgung von ländlichen Räumen, die grundsätzlich bevorzugt seien, wenn die Gemeinde am Ausbau interessiert sei, gebe es verschiedene Möglichkeiten zur Anbindung der einzelnen Gebäude, was entsprechend den Gegebenheiten im Einzelfall entschieden werden müsse.

- **Perspektive des Modells der Schwerpunktjugendämter**

Landesweit sei die Anzahl der Schwerpunktjugendämter stark gestiegen, so dass sich die Zuständigkeit des beim Landkreis Kusel gebildeten Schwerpunktjugendamtes reduziert habe. Zurzeit kooperiere man mit dem Donnersbergkreis.

- **Zinsanpassung für Kredite des Landkreises**

Am 30.06.2016 laufen die Festzinsvereinbarungen für nachstehende Kredite aus:

| Nr. | Gläubiger | Kto. Nr. | Kontostand 30.06.2016 | Zinssatz bisher | Tilgungsrate halbjährlich | Restlaufzeit bis |
|-----|-----------|------------|--------------------------|--------------------|------------------------------|---------------------|
| 1 | KSK Kusel | 6210762974 | 77.716,41 € | 1,21 | 19.429,09 € | 30.06.2018 |
| 2 | KSK Kusel | 346.770 | 364.295,36 € | 1,21 | 36.429,55 € | 30.06.2021 |
| 3 | KSK Kusel | 6210762982 | 1.431.617,28 € | 1,21 | 40.903,35 € | 30.12.2033 |
| | | | 1.873.629,05 € | | 96.761,99 € | |

Am 15.06.2016 lagen für neue Festzinsvereinbarungen folgende Angebote vor:

| | Kreditinstitut | Zinssatz in % bei einer Festzinsvereinbarung von Jahren | | | | | |
|----|---|---|-----------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|------------------------|-----------------|
| | | 1 | 2 | 3 | 5 | 10 | 17,5 |
| 1. | RSB Geld- und Wertpapierhandel München | Kein | Angebot | | | | |
| 2. | Hessisch-Thüringische Landesbank, Frankfurt | Kein | Angebot | | | | |
| 3. | Kreissparkasse Kusel, Kusel | 0,57 | zu 1.) 0,57 | 0,57 | 0,67 | 1,18 | |
| 4. | CC, Gesellschaft für Geld u. Devisenhandel, Taufkirchen | | | | zu 2.) 0,169 zu 3.) 0,169 | Zu 3.) 0,539 | |
| 5. | Magral AG Offenbacherstraße 41 München | | zu 1.) 0,225 zu 2.) 0,235 * | zu 2.) 0,25 zu 3.) 0,245 | zu 2.) 0,295 zu 3.) 0,350 | Zu 3.) 0,845 | Zu 3.) 1,115 |
| 6. | Volksbank Glan-Münchweiler | 0,45 | 0,47 | 0,50 | 0,63 | 1,22 | |

*Dieses Angebot der Magral AG galt nur, wenn beide Kredite zusammen aufgenommen worden wären!! Die Zinersparnis bei Aufnahme des Kredites 2 bei der ISB im Vergleich zum Angebot der Magral AG von 459 € im ersten von 5 Jahren rechtfertigt die Aufnahme von Kredit 1 bei der KSK Kusel (Mehrbelastung von 268 € im ersten von 2 Jahren).

Die Zinersparnis bei Kredit 1 gegenüber dem Angebot der Voba Glan-Münchweiler von 77 € im ersten Jahr steht nicht im Verhältnis mit dem Aufwand einer Umschuldung, sodass der Zuschlag an die KSK Kusel ging.

Aufgrund des § 6 Nr. 6 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel ist die Verwaltung für die genannten Kredite ab 01.07.2016 neue Festzinsvereinbarungen mit folgenden Konditionen eingegangen:

- Nr. 1 bei der KSK Kusel zu 0,57% für 2 Jahre (Restlaufzeit)
- Nr. 2 bei der ISB Mainz, vermittelt durch CC München, zu 0,169% für 5 Jahre (Restlaufzeit)
- Nr. 3 bei der ISB Mainz, vermittelt durch CC München, zu 0,539% für 10 Jahre

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 14:30 Uhr und endete gegen 16:35 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Manfred Drumm)
Kreisoberverwaltungsrat